

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen



Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 20. Juni 2018
GZ. BMF-310205/0063-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 725/J vom 20. April 2018 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 3. bis 13.:

Die derzeit geltenden Körperschaftsteuervorschriften wurden für traditionelle Unternehmen konzipiert und folgen dem Grundsatz, dass Gewinne am Ort der Wertschöpfung besteuert werden sollten.

Die Gewinnbesteuerung eines nichtansässigen Unternehmens ist nur möglich, wenn das betreffende Unternehmen eine Betriebsstätte in dem betreffenden Staat hat. Der abkommensrechtliche Betriebsstättenbegriff des Art. 5 OECD-Musterabkommen stellt im Wesentlichen auf das Bestehen einer physischen Einrichtung bzw. einer festen Geschäftseinrichtung im Inland ab. Die Digitalisierung hat neue Geschäftsmodelle hervorgebracht, die eine Gewinnerzielung ohne physische Einrichtung ermöglichen.

Um der Aushöhlung der Körperschaftsteuerbemessungsgrundlagen zu begegnen, hat die Europäische Kommission im März 2018 zwei Richtlinienvorschläge vorgelegt. Einer der Vorschläge beinhaltet eine indirekte Steuer, die digitale Ausgleichssteuer. Der zweite Vorschlag beinhaltet die Einführung einer digitalen (virtuellen) Betriebsstätte, die auf eine bestimmte signifikante digitale Präsenz (SDP) abstellt. Dieses Konzept soll als langfristige

Dauerlösung die digitale Ausgleichssteuer, welche als Übergangsmaßnahme vorgesehen ist, ablösen.

Die Einführung einer digitalen Betriebsstätte wäre die ideale Lösung zur Beseitigung der steuerlichen Problematik im Zusammenhang mit der digitalen Wirtschaft. Allerdings muss die Änderung des traditionellen Betriebsstättenbegriffs im internationalen Kontext im Rahmen der OECD erfolgen und wird daher noch längere Zeit in Anspruch nehmen.

Die digitale Ausgleichssteuer soll als Zwischenlösung Geschäftsmodelle besteuern, die im derzeitigen Körperschaftsteuersystem weitgehend nicht erfasst werden und die steuerlichen Wettbewerbsbedingungen zwischen der traditionellen und der digitalen Wirtschaft angleichen. Daher wird dieser Vorschlag seitens des Bundesministeriums für Finanzen unterstützt.

Der Vorschlag entspricht dem Grundsatz der Subsidiarität, da die steuerlichen Fragen und Probleme im Zusammenhang mit der international tätigen digitalen Wirtschaft nicht durch nationale Maßnahmen gelöst werden können, sondern – auch mangels weltweiter Lösungen – koordinierte Initiativen auf EU-Ebene erfordern.

Die Verhältnismäßigkeit ist gewahrt, da der Vorschlag nicht über das für das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes erforderliche Ausmaß hinausgeht. Eine harmonisierte Maßnahme ist erforderlich, um einer Fragmentierung des Binnenmarktes und der Entstehung von Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der Union durch unilaterale Maßnahmen der Mitgliedstaaten entgegenzuwirken.

Eine solche Richtlinie müsste innerstaatlich gesetzlich umgesetzt werden. Verfassungsrechtliche Vorschriften sind nicht tangiert. Zuständig für diesen Vorschlag ist der ECOFIN, die vorbereitenden Arbeiten erfolgen in Ratsarbeitsgruppen. Die derzeitige bulgarische Ratspräsidentschaft plant eine Roadmap zur weiteren Vorgehensweise vorzulegen.

Die Rechtsgrundlage des Vorschlags ist Art. 113 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Diese Bestimmung ermöglicht es dem Rat, gemäß einem besonderen Gesetzgebungsverfahren und nach Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses, einstimmig die Bestimmungen zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften über andere Formen der indirekten Besteuerung anzunehmen, soweit

diese Harmonisierung für die Errichtung und das Funktionieren des Binnenmarktes und die Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen notwendig ist.

Zu 2.:

Das Bundesministerium für Finanzen nimmt die Behandlung des Vorschlags federführend wahr und wird selbstverständlich zu gegebener Zeit mitbetroffene Ressorts konsultieren.

Der Bundesminister:
Hartwig Löger
(elektronisch gefertigt)

